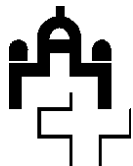


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



09.3083 n Mo. Nationalrat (Fraktion RL). Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 11. Januar 2024

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2024 gestützt auf Artikel 122 Absatz 6 des Parlamentsgesetzes (ParlG) darüber beraten, ob die Motion abzuschreiben ist.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzuschreiben.

Berichterstattung: Rieder

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Beat Rieder

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Geschäft «Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2021. Bericht» (22.006) beantragte der Bundesrat am 4. März 2022, die Motion 09.3083 abzuschreiben. In der Sommersession 2022 lehnte der Nationalrat diesen Antrag ab, in der Wintersession 2022 folgte der Ständerat diesem Beschluss. Der Bundesrat hatte somit gemäss Artikel 122 Absatz 5 ParlG ein Jahr Zeit, den mit der Motion erteilten Auftrag zu erfüllen.

2 Erwägungen der Kommission

Die Motion befasst sich im Wesentlichen mit den langfristigen Lieferverträgen zwischen Schweizer Energieversorgungsunternehmen und ausländischen Stromproduzenten. Für die Lieferung dieser Elektrizität in die Schweiz sind grenzüberschreitende Netzkapazitäten erforderlich. Wenn es bei der Zuteilung dieser Netzkapazitäten zu Engpässen kommt, haben die Lieferungen aufgrund-auf Grundlage dieser langfristigen Verträge einen Vorrang. Aus Sicht der Kommission gibt es keine Hinweise darauf, dass diese Praxis von Seiten der EU infrage gestellt wird. Im Sommer 2023 konnte einer dieser Lieferverträge um 15 Jahre verlängert werden. Die Kommission sieht daher keinen Handlungsbedarf für den Bundesrat und beantragt, die Motion abzuschreiben.